

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

3. Sitzung
am Mittwoch, dem 5. Juni 1996, 14.00 Uhr,
Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

in Vertretung

von Renate Gröpel

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

in Vertretung

von Bernd Saxe

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Landtagsverwaltung

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Petra Tschanter

Referendarin Dorothee Hassenpflug

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung des Innenministeriums	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 14/8	5
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 134/30	7
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/39	8
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG) Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/44	9
6.	Antrag auf Aktenvorlage Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) Umdruck 14/15	10
7.	Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Innenministeriums

M Dr. Wienholtz stellt die anwesenden Mitarbeiter des Innenministeriums vor und gibt einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte dieser Legislaturperiode aus der Sicht des Innenministeriums.

Er führt aus, die Schwerpunkte seien aus der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung im einzelnen zu ersehen. Er führt folgende Bereiche an:

- Änderung der Landesverfassung (Aufnahme von weiteren Staatszielbestimmungen in die Verfassung)
- Änderung der Wahlgesetze
- Modernisierung der Verwaltung, Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts, Novellierung des Landesbeamtengesetzes
- Umsetzung des Sparpakets der Bundesregierung auf kommunaler Ebene, beispielsweise durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Ausländer- und Asylrecht (Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge, Einrichtung einer Härtefallkommission)
- Haushalt 1997
- Novellierung des Mitbestimmungsgesetzes

Fragen des Abg. Geißler beantwortet M Dr. Wienholtz dahin, er könne sich vorstellen, daß Änderungen am kommunalen Finanzausgleich vorgenommen werden müßten, wenn das geplante Sparpaket auf Bundesebene verabschiedet sei. Im übrigen sei in der Koalitionsvereinbarung ein Prüfauftrag hinsichtlich der Festbeträge enthalten. Zeitliche Vorstellungen bezüglich der möglichen Änderungen gebe es derzeit nicht.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/8

(überwiesen am 23. Mai 1996)

Abg. Puls erklärt die Bereitschaft der Fraktion der SPD, in dieser Sitzung in der Sache zu entscheiden.

Abg. Kubicki fragt, ob daran gedacht sei, in dieser Legislaturperiode weitere Parlamentarische Vertreter zu berufen und welchen Sinn die Installierung eines Parlamentarischen Vertreters beim Innenministerium mache.

Abg. Puls trägt vor, daß das Landesministergesetz nicht auf eine bestimmte Person oder ein bestimmtes Ministerium abhebe. Das lasse die Möglichkeit zu, weitere Parlamentarische Vertreter zu bestellen. Er geht sodann auf die schriftliche Begründung des Gesetzentwurfs ein und führt aus, daß die Funktionsfähigkeit der Landesregierung durch den Einsatz Parlamentarischer Vertreter durchaus erhöht werden könne. Die Argumentationslinie, daß Abgeordnete nicht geneigt seien, neben dem Amt des Parlamentarischen Vertreters die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung wahrzunehmen, halte er für eine etwas eher polemische Unterstellung. Übrig bleibe einzig das fiskalische Argument, das er für nicht ausreichend genug halte, das Gesetz deswegen zu ändern.

Abg. Geißler weist darauf hin, daß sich die Begründung des Gesetzentwurfs eng an den Wortlaut des Schlußberichts der Enquetkommission "Verfassungs- und Parlamentsreform" der 13. Wahlperiode anlehne. Er hält eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schlußbericht für angezeigt.

Er führt weiter aus, daß es in der 13. Wahlperiode sechs Parlamentarische Vertreter gegeben habe. In dieser Wahlperiode sei lediglich ein Parlamentarischer Vertreter ernannt worden. Er bekundet Interesse an einem Bericht über die Aufgabenerledigung der Parlamentarischen Vertreter in der Vergangenheit sowie an der Antwort auf die Frage, wieso einige Ministerien zu dem Schluß gekommen seien, daß die Ernennung eines Parlamentarischen Vertreters nicht mehr erforderlich sei.

Abg. Puls schlägt vor, die Landesregierung zu bitten, in der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses darüber zu berichten. - Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/30

(überwiesen am 23. Mai 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß, den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der beteiligte Sozialausschuß hat seine Beratungen bis nach Beendigung der Sommerpause zurückgestellt. Der beteiligte Wirtschaftsausschuß hat dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß empfohlen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 14/30 abzulehnen.

Abg. Kubicki trägt vor, seine Fraktion sehe gegenwärtig keinen Beratungs- und Abstimmungsbedarf.

Abg. Puls regt an, die Voten der beteiligten Ausschüsse abzuwarten und dann in der Sache zu entscheiden.

Abg. Schlie erinnert daran, daß die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche zu diesem Thema ein Volksbegehren durchführen will. Er regt an, den Gesetzentwurf so lange zurückzustellen, bis das Ergebnis des Volksbegehrens vorliegt. - Abg. Kubicki schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. Puls hält es für geboten, gemäß der Bestimmung der Geschäftsordnung möglichst schnell eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. - Abg. Geißler stimmt dem im Grundsatz zu, verweist aber auf die Verfahrensweise des Ausschusses in der Vergangenheit sowie darauf, daß der Ausschuß seine Verfahrensweise auch vom Votum der antragstellenden Fraktionen ausrichten sollte. Im übrigen sieht er bei einer Zurückstellung des Gesetzentwurfs bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Volksbefragung praktische Vorteile. - Abg. Puls erklärt sich für seine Fraktion mit einer Zurückstellung des Gesetzentwurfs einverstanden.

Der Ausschuß stellt die Beratung des Gesetzentwurfs zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/39

(überwiesen am 23. Mai 1996)

Abg. Schlie macht darauf aufmerksam, daß sich der Landtag der 13. Wahlperiode ausführlich mit dem Thema der Wahlrechtsänderung befaßt hat und ihm vom Landeswahlleiter umfangreiches Material dazu an die Hand gegeben worden ist. Er regt an, daß der Ausschuß dieses Material als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt bekommt.

Abg. Kubicki erklärt sich damit einverstanden. - Er bittet den Wissenschaftlichen Dienst, dem Ausschuß eine Synopse der entsprechenden Passagen der Wahlgesetze des Bundes und der Länder zur Verfügung zu stellen.

Abg. Puls stimmt diesen Verfahrensvorschlägen zu.

Abg. Lehnert bittet, die Berechnungen des Landeswahlleiters zu aktualisieren. - MR Asmussen weist auf den enormen Arbeits- und Verwaltungsaufwand bei einer Aktualisierung der Zahlen hin und regt an, daß sich der Ausschuß zunächst mit den eine Entscheidung über eine Aktualisierung zurückzustellen und als Beratungsgrundlage zunächst die Gesetzmäßigkeiten zugrunde zu legen, die sich aus den in der 13. Wahlperiode zur Verfügung gestellten Unterlagen ergeben.

Der Ausschuß kommt überein, zunächst einmal das vorhandene Material zu sichten und dann darüber zu entscheiden, ob eine Aktualisierung notwendig ist.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/44

(überwiesen am 23. Mai 1996)

Der Ausschuß beschließt einstimmig ohne Aussprache, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag auf Aktenvorlage

Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)
Umdruck 14/15

Abg. Schlie bittet um Vorlage der seitens der Landesregierung geführten Akten beziehungsweise Schriftwechsels über Fragen des Gebietsausstausches zwischen den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg seit dem 10. April 1996.

Abg. Kubicki regt an, zu diesem Thema zunächst einmal dem Chef der Staatskanzlei Gelegenheit zu geben, im Ausschuß dazu Stellung zu nehmen. Er spricht sich dafür aus, mit dem Instrument der Aktenvorlage sparsam umzugehen. Er bittet den Antragsteller, den Antrag auf Aktenvorlage zunächst zurückzuziehen und die Landesregierung aufzufordern, darüber zu berichten, und dann zu entscheiden, ob das Aktenvorlagebegehren aufrechterhalten wird. - Abg. Schlie erklärt sich mit dem aufgezeigten Verfahren einverstanden und stellt den Antrag auf Aktenvorlage zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf die dem Ausschuß zugegangene schriftliche Stellungnahme des Justizministers zur Anordnung über die Organisation der Bewährungs- und Gerichtshilfe vom 9. April 1996, Umdruck 14/26, hin. - Der Ausschuß kommt überein, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

* * *

Der Ausschuß beauftragt die datenschutzpolitischen Sprecher der Fraktionen, die Beratungen des Ausschusses zum 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drucksache 14/10, sowie zum Entwurf einer Datenschutzordnung für den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Umdruck 14/30, vorzubereiten.

* * *

Abg. Geißler informiert den Ausschuß darüber, daß die CDU-Fraktion Antrag auf Einberufung des Parlamentarischen Einigungsausschusses gestellt habe, und zwar wegen der Weigerung der Landesregierung, Akten zum Thema "Jugendvollzugsanstalt Schleswig" zu übersenden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14.35 Uhr.

gez. Maurus
Vorsitzender

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin